

Vorlagennummer: FB 56/0557/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.01.2025

Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021

Sachstandsbericht

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2025	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Datum vom 03.02.2021 stellt die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Ratsantrag. Er verfolgt das Ziel finanzschwache Bürger*innen bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie dem Erwerb der zu deren Betrieb notwendigen Kenntnisse finanziell zu unterstützen.

Aufgrund des gemeinsamen Beschlussvorschlags der im Rat vertretenen Fraktionen vom 22.02.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in seiner Sitzung vom 25.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ einmalig für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro beschlossen.

In seiner Sitzung vom 24.05.2021 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, Richtlinien für die Vergabe der Mittel zu erstellen.

In seiner Sitzung vom 01.09.2021 hat der Rat der Stadt Aachen die Richtlinien zur Vergabe beschlossen.

Im Rahmen der Richtlinien sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Zuschuss von bis zu 350 Euro zur Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)
- Schulungen im Umgang mit den mobilen Endgeräten durch vom Zuwendungsempfänger ausgewählte Dritte (z.B. Kursangebote von Schulungsunternehmen, Vereinen, Privatpersonen)

- Schulungen im Umgang mit den mobilen Endgeräten durch die Volkshochschule Aachen als Leistungserbringerin. Die Schulungsorte sollen in Abhängigkeit der Anzahl der Teilnehmenden möglichst wohnortnah im Stadtbezirk angeboten werden (z.B. in Altenbegegnungszentren der Stadt)

Zuwendungsempfänger*innen sind alle Bürger*innen, die im Zeitpunkt der Antragstellung die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht oder überschritten haben und Grundsicherung im Alter oder Wohngeld beziehen. Die Förderung der Endgeräte ist an die Bedingung geknüpft, dass die Zuwendungsempfänger*innen entweder eine Schulung besuchen oder in geeigneter Form nachweisen, dass sie die mobilen Endgeräte sachgerecht bedienen können.

Durch FB 56 wurden im September 2021 ca. 5.000 Leistungsberechtigte nach dem SGB XII schriftlich über die Förderrichtlinien informiert. Außerdem erfolgte eine entsprechende Pressemitteilung.

Insgesamt 267 Personen (ca. 5 %) haben daraufhin Interesse an einer Förderung bekundet.

Gemeinsam mit der VHS wurden Kurse in Seniorenbegegnungszentren an verschiedenen Standorten in Aachen angeboten. Außerdem konnten Interessenten an die AWO vermittelt werden, die ebenfalls entsprechende Kurse angeboten hat.

Von den 267 interessierten Personen konnten 59 Personen in die speziellen Kurse der VHS vermittelt werden. Insgesamt 40 Personen wurde in Kurse der AWO vermittelt. Nach Teilnahme an den Kursen konnten Zuschüsse für Endgeräte bewilligt werden. Bei 13 Personen wurden Kursgebühren für andere Kursanbieter übernommen und Zuschüsse für Endgeräte nach der Kursteilnahme ausgezahlt. Bei 60 Personen konnten die Zuschüsse für Endgeräte sofort bewilligt werden, da entsprechende Vorkenntnisse nachgewiesen werden konnten.

Ein weiterer Personenkreis war nicht bereit, die angebotenen Kurse zu besuchen. Es war daher nicht mehr möglich, weitere Teilnehmer für Kurse bei der VHS zu finden. Mangels Nachfrage wurde das Angebot der VHS schließlich eingestellt.

Im Februar 2024 wurden nochmals ca. 800 Leistungsberechtigte, deren Leistungsbeginn nach dem 01.01.2022 lag, über das Angebot informiert. Im Rahmen dieser zweiten Maßnahme konnten 50 Personen ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt werden.

Durch das Förderprogramm konnten somit insgesamt 222 Personen digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden und bei 112 Personen die entsprechenden Kenntnisse durch die zusätzliche Übernahme der Kursgebühren vermittelt werden.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass ein weiteres Interesse bei dem berechtigten Personenkreis nicht mehr vorhanden ist, bzw. neue Interessenten nur mit sehr großem Aufwand gefunden werden könnten. Daher hat die Verwaltung die Förderung durch das Programm zum 31.12.2024 beendet und die nicht verausgabten Mittel in Höhe von ca. 88.000 Euro dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

1 - Antrag CDU Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen (öffentlich)